

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Neunzehnter Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1894.**

Das Alter der Vita Genovefae.

Von B. Krusch.

Herr Abbé Duchesne hat sich in einem Aufsatz in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1893, LIV, p. 209—224, gegen meine Ausführungen über die V. Genovefae, N. Archiv XVIII, p. 9—50, ausgesprochen. Indem er von meinen Ergebnissen keins anerkennt, behauptet er, der Biograph verdiene fast denselben Glauben, wie die des h. Martin und Severin, und nichts verstosse in seiner Schrift nach Inhalt oder Form gegen die von ihm selbst angegebene Abfassungszeit (c. 520).

Von den verschiedenen Texten der Vita enthält der eine (A) eine Stelle über den h. Dionysius, welche sicher nicht vor dem 8. Jahrh. geschrieben ist. Wer also über den Charakter der Quelle ein Urtheil fällen will, hat zuerst zu untersuchen, welchem Text der Vorzug gebührt, dann erst, wenn diese Frage entschieden ist, hat die Kritik sicheren Boden. Ich glaubte nun, aus der Sprache, aus dem Vergleich mit den Quellen und aus der Darstellungsweise bewiesen zu haben, dass A die ursprüngliche Form und die Recension B, welche Kohler zu Grunde gelegt hatte, nur eine spätere Uebearbeitung ist. Mein Text A war bereits nach den Hss. corrigiert und weicht daher von der Narbey'sche Ausgabe, welche nur auf einer Hs. (Paris. 17625, s. X/XI) beruht, an einigen der von mir citierten Stellen ab; aber an den meisten stimmt er mit dem Drucke überein. Die Möglichkeit der Nachprüfung des von mir vorgelegten Materials war also vorhanden, und Narbey hatte aus seinem Texte ganz dieselben Schlüsse gezogen, wie ich aus dem meinigen. Duchesne lehnt das Eingehen auf die Textfrage ab und erhebt für den Fall, dass ich meinen Satz bewiesen hätte, den Einwand, dass A stilistisch besser, aber im Vergleich zu B doch interpoliert sein könnte. Das wäre eine Möglichkeit, und Duchesne führt dafür seine Erfahrungen beim Lib. pontif. an, oder, wenn man will, er begründet sie damit. Es ist klar, dass, wenn

man nachweisen könnte, dass jene Möglichkeit vielmehr eine Unmöglichkeit sei, Duchesne's Gegenbeweis falsch sein müsste. Duchesne hat offenbar seinen Aufsatz in der Annahme geschrieben, dass jene Möglichkeit eine ausgemachte Thatsache sei, oder doch wenigstens in der Hoffnung, dass sie sich als solche später einmal herausstellen könnte. Bei der Sicherheit, mit welcher Duchesne auf diese Möglichkeit baut, — er concludiert bezüglich der Hss. B: 'ils auront toujours l'avantage d'être moins interpolés', — ist es gewiss verlorene Mühe, sie erst auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Indessen könnte es doch Zweifeler geben, und nur für diese sind die folgenden Zeilen bestimmt.

Lediglich zur Orientierung und nicht als Grund für die Echtheit hatte ich angeführt, dass die Hss. der Recension A älter sind, als die von B, und namentlich einen aus Farfa stammenden Codex der Bibliothek Vittorio Emanuele saec. IX. genannt. Dabei verliess ich mich auf das übereinstimmende Urtheil von Bethmann¹, Mau², v. Hooff³ und Holder-Egger. In der Collation, welche ich Letzterem verdanke, ist hinter saec. IX. ausdrücklich bemerkt 'sicher'. Jetzt belehrt uns Duchesne, der die Hs. selbst unter den Händen gehabt hat, dass sie vielmehr aus dem 11., höchstens aus dem Ende des 10. Jahrh. ist. Wie bei solchen Hss. erfahrene Paläographen um zwei Jahrhunderte in der Altersbestimmung abweichen können, erscheint fast unerklärlich, und man muss die Lösung des Räthsels abwarten. Bis dahin aber gestatte ich mir, der Majorität mich anzuschliessen. Von den anderen Hss. A sind übrigens noch drei älter, als die ältesten der Klasse B.

Bei einer Vergleichung der beiden Recensionen mit einander fallen zunächst die grammatischen Verschiedenheiten auf. In A bemerkt man falsche Casus, den Acc. abs. an Stelle des Abl. abs., den Comparativ mit 'a', das Particip an Stelle des Verbum finitum, den Acc. c. inf. nach Verben, welche 'ut' bedingen, den fehlerhaften Gebrauch gewisser Verben in reflexivem Sinne. Der Wortschatz enthält die dem älteren Latein eigenthümlichen Vocabeln, welche sich in den Romanischen Theilen des Reichs bis tief in die karolingische Zeit hineingeschleppt haben. Die Stilisierung ist im höchsten Grade schwerfällig und ungeschickt. Dagegen ist die Recension B von allen diesen

1) Archiv XII, p. 491. 2) Auct. antiq. IV, 2, p. XXI. 3) AA. SS. Nov. I, p. 263.

Gebrechen frei. Die gewöhnliche Schulgrammatik ist hier regelrecht gehandhabt, und so liest sich der Text vollständig glatt. Die Belege für meine Beobachtung habe ich a. a. O. S. 44. 45 gegeben¹. Ich habe nicht die Absicht, den Leser mit einer Wiederholung zu ermüden, auch halte ich es für nutzlos, das Material zu erweitern und zu ergänzen. Für denjenigen, welcher nachprüfen kann und will, werden die Stellen genügen; wer aber unbesehen verwirft oder Zweifel hat und sie nicht nennt, den würde ich mit einem vollständigen Apparat auch nicht überzeugen. Indessen kann ich mir nicht versagen, auf zwei Stellen zurückzukommen. Von einem gelähmten Mädchen schreibt A: 'ut nequiverit cuiusquam iudicare compagem membrorum'. Das Verbum 'iudicare' steht hier in der Bedeutung von 'dirigere'. Diese hat es in der ganzen Latinität nur an vier Stellen bei Gregor von Tours, und man weiss noch nicht, wie die Verwechslung entstanden ist². Eine von diesen Stellen (Virt. Mart. II, 3) ist ganz ähnlich dem Texte A, denn auch Gregor schreibt von einem Gelähmten: 'nec poterat quemquam iudicare membrorum'. Ich nahm deshalb Entlehnung aus ihm an, füge mich aber gern der besseren Erkenntnis, dass ein jeder der beiden Autoren sich so ausgedrückt hat, wie man sich zu seiner Zeit auszudrücken pflegte. Jedenfalls darf man die Gregorstelle zum Vergleich heranziehen. Nun steht für jenes 'iudicare', welches schon in einigen schlechteren Hss. von A³ in 'iuvari' und 'solvere' geändert ist, in B 'se movere', so dass also dort der Satz lautet: 'ut nulla valeret se movere compage membrorum'. In dem zweiten Falle handelt es sich um die Stelle, wo der Biograph bekennt, im 18. Jahre nach dem Tode der Heiligen geschrieben zu haben: 'Post ter senus namque ab obitu eius annus, quo ad describendam eius vitam animam appuli'. So liest A, dagegen hat B 'apposui' für 'appuli'. Eines ähnlichen Ausdrucks bedient sich der vom Biographen auch sonst stark geplünderte Sulpicius Severus in der Vorrede zur V. Martini; er schreibt aber 'animum ad scribendum appuli', und nicht 'apposui'.

1) Dort ist 'affixerat' zu streichen. 2) Vgl. Bonnet, Latin. p. 293.

3) Ich theile zu dieser Stelle den Apparat vollständig mit: 'iudicare' Farfa s. IX., St. Gallen s. X/XI., Orléans 311 s. XI. in., Chartres 507 s. XI., Paris 5311 s. XIII.; 'indicare' (?) Brüssel 7882 s. X/XI.; 'iudicari' Paris 5573 s. XII.; 'iuvari' Reims 793. 773 s. XII., Dijon 383 s. XIII., Cöln 171 s. XV.; 'solvere' Paris 17625 s. X.

Durch die sprachliche Vergleichung der beiden Recensionen glaubte ich den Beweis erbracht zu haben, dass A den ursprünglichen Text und B eine Uebersetzung enthält. Aber freilich ein streng mathematischer Beweis ist es nicht. Um nur die beiden letzten Fälle zu berücksichtigen, so wäre es ja immerhin möglich, dass nachdem der Verfasser 'se movere' und 'apposui' geschrieben hätte, ein späterer Uebersetzer in den Schriften Gregors und des Sulpicius die beiden Stellen nachgeschlagen und den Text der Vita darnach corrigiert hätte. Möglich ist eben alles. Aber das kann man mir wohl zugestehen, dass es in hohem Grade wahrscheinlich ist, dass die Sache so liegt, wie ich sie dargestellt habe, und auf jeden Fall macht es einige Schwierigkeiten, die entgegengesetzte Ansicht zu vertreten.

Nehmen wir also an, ich hätte bewiesen, was ich beweisen wollte. Man könnte jetzt auf den Gedanken kommen, dass der Text A und nur dieser für die Kritik zu benutzen sei. Das wäre aber höchst unbesonnen, denn es ist die Möglichkeit vorhanden, dass A im Vergleich zu B interpoliert und also der Vorzug dieser Klasse nur ein stilistischer wäre. Diese Möglichkeit hat zugleich den Vorzug, dass man dann beide Recensionen neben einander benutzen kann. Trifft man in A auf eine anstössige Stelle, und fehlt dieselbe in B, so darf man sie als Interpolation übergehen. In der That hat Duchesne A benutzt, denn er spricht von einer 10jährigen Belagerung von Paris, aber den Abschnitt über den h. Dionysius als nicht vorhanden betrachtet, weil er in B fehlt. Wir haben also mit unserer Annahme, dass A der ältere Text ist, ihm gegenüber nichts gewonnen.

Auch die sachlichen Differenzen zwischen den beiden Recensionen hatte ich in meinem Aufsatz berücksichtigt und nachgewiesen, dass in A die Farben stärker aufgetragen sind, als in B. Nach A ist es eine Religionschändung, den Bischöfen zu widersprechen, nach B muthmasste Genovefa, es würde eine solche sein. Nach A sah Genovefa die Himmel offen und Christus zur Rechten Gottes sitzend, nach B bemüht sich die Heilige, Gott im Geiste zu sehen, um ihn später unverhüllt sehen zu können. Nach A ist es endlich eine 10jährige Belagerung, welcher Paris durch die Franken ausgesetzt ist, nach B nur eine 5jährige. Wäre es nicht zu gewagt, so könnte man in B den Rationalisten sehen, welcher die Uebertreibungen und Aufschneidereien von A eingedämmt hat.

Die Recension B hat nur zwei kleinere Zusätze. In A sind es die Gebete des Anianus und die Truppen der Gothen, welche Orléans im Hunnenkriege vom Untergange retten; Aetius und die Römer sind schier ganz vergessen. In B findet sich der Name des Patricius in einer Schreibung (Egetius), die ähnlich ist der Fredegars ('Agecius'), fast genau stimmt mit der des Lib. H. Fr. c. 5 ('Egecius') und ganz abweicht von der correcten Form bei Gregor. Ausserdem sind nur noch dem Dionysius seine zwei Gefährten Rusticus und Eleutherius hinzugefügt, wie auch schon in einer jungen Hs. A¹. Das ist aber kein Vorzug dieser Recension. Der älteste Text, welcher dem h. Dionysius diese beiden Begleiter giebt, ist eine Urk. Chlodovechs II. von 654. Schon Havet war daher geneigt, in diesem Zusatz eine Interpolation der Hss. B zu sehen².

Fast scheint die Untersuchung der Zusätze von B zu ergeben, dass nicht A, sondern vielmehr diese Recension interpoliert ist. Gehen wir nun zu den Auslassungen über.

Das Leben der Genovefa, wie es in A vorliegt, leidet an einer ermüdenden Weitschweifigkeit. Nicht bloss die Wunder sind massenhaft gehäuft, obgleich der Verf. versichert, noch viele ausgelassen zu haben, sondern auch vieles steht darin, was absolut nichts mit der Sache zu thun hat. Erklärlich wäre es also, wenn sich ein späterer Ueberarbeiter Abstriche erlaubt hätte. Wie der Biograph verfuhr, um die Schrift in die Länge zu ziehen, ersieht man am besten aus seinen Parallelen. Er vergleicht die Heilige mit Martin und Anian, und das giebt ihm Gelegenheit, die Schlacht bei Worms und die Belagerung von Orléans durch die Hunnen zu erzählen. Ein anderes Mal ist die Handlung zwischen Martin und dem Comes Abicianus zum Vergleich herangezogen. In beiden Fällen ist natürlich Sulpicius Severus benutzt. A hat beide Parallelen, B nur die erste. Hat nun A interpoliert oder B gekürzt? Nach A erklärte die Heilige, im Geiste von einem Engel in den Himmel und in die Hölle geführt worden zu sein. Die Hölle fehlt in B. Ist sie von späterer Hand zugesetzt oder vielmehr fortgelassen worden? Von Tours heisst es in A, dass diese Stadt den Namen 'tertia Lugdonensis' führe, welche Gelehrsamkeit auf derselben Höhe steht, wie die Erklärung, dass 'urus' in der

1) Cöln 171 s. XV.

2) Havet, Origines de St. Denis p. 37: 'la phrase où se lisent leurs noms est une courte incise, que ne donnent pas tous les manuscrits et qui peut avoir été ajoutée après coup.'

gewöhnlichen Sprache 'bos' heisse. Diese Zusätze fehlen in B. Ich übergehe eine Anzahl allgemeiner Betrachtungen, leeres Geschwätz, welches allein in A zu lesen ist, und gehe zu den Hauptstellen über, einem Excursus über den h. Dionysius und die ersten Päpste und einem in Orléans vollbrachten Wunder der Heiligen. Diese beiden Absätze sind aber nicht die einzigen, welche in B fehlen; B ist kürzer als A, und dieser Zustand lässt sich nicht durch die Behauptung verhüllen, es habe 'fast' dieselbe Länge.

Vor der Erzählung über den Bau der Basilica S. Dionysii durch Genovefa steht in beiden Recensionen eine allgemeine Bemerkung: 'Mit welcher Verehrung und Liebe die Heilige an dem Vicus Catholacensis hing, wo der h. Dionysius litt und ruht, kann ich keineswegs erfassen'¹. An diese schliesst sich nur in A eine Erklärung, wer der h. Dionysius war, dass ihn Papst Clemens ordiniert und nach Gallien geschickt hatte, und die Erwähnung des letzteren giebt wieder Gelegenheit, auf die ersten Päpste Linus, Anacletus, Clemens und auf Petrus einzugehen. Der Abschnitt schliesst: 'Ergo quia de sancto Clemente successore predictae apostoli ac de sancto Dionisio ab eodem destinatum deserui, at propositum reddeam'. Aber auch ohne diese Erläuterung liesse sich der Gedankengang erkennen. Den Ausgangspunkt der Abschweifung bildet Dionysius und dessen Sendung durch Papst Clemens; letztere ist die Brücke zu der Abirrung. Es ist also falsch, dass dieser Abschnitt mit dem übrigen Texte in keiner Verbindung stehe, und es ist falsch, dass er nur über die ersten Päpste handle. Ob er vom Biographen herrührt oder nicht, kann nicht durch allgemeine Betrachtungen entschieden werden, sondern das Urtheil ist unter Berücksichtigung der Individualität des betreffenden Schriftstellers zu bilden. Dessen Ziel ist aber das Gegentheil von einer kurzen, sachgemässen Darstellung. Ich erinnere nur an die beiden gewaltsam herangezogenen Vergleiche, von denen einer in beiden Recensionen steht. Da also Digressionen in der That in dieser Vita vorhanden sind, könnte man vielleicht dem Biographen auch die obige zutrauen.

Es wäre aber leicht verständlich, wenn man bei einer Neubearbeitung der Vita diesen Abschnitt später gestrichen

1) A: 'nequaquam comprehendere queo', B: 'nequaquam silendum esse arbitror'.

hätte. Dagegen erscheint die Auslassung des einen Wunders, welches Genovefa in Orléans gewirkt haben soll, bei den bekannten Eigenschaften der Hagiographen unerklärlich. Man hat nämlich behauptet, dass Mirakel wohl zugefügt, aber selten weggelassen würden. Ich bin nun leider nicht in der Lage, das Verhältnis der Vitae mit Zusätzen zu denen mit Auslassungen angeben zu können; aber aus meiner Praxis fallen mir gerade zwei Fälle ein. Lupus hat bei der Neubearbeitung der V. Maximini Trev. Wunder weggelassen, und im zweiten Texte der V. Iohannis Reom. fehlen viele Wunder, welche im ersten stehen. Wenn B das Wunder gestrichen hätte, so könnte Folgendes der Grund sein. In A sind zwei Wunder aus Orléans erzählt. Nach der Einleitung: *'In Aurilianense urbe quid miraculi per eam gestum sit, ordo lectionis exposcit'*, folgt das erste Wunder, die Heilung eines todtkranken Mädchens (*'Cuius cum Fraternal'*), und hieran schliesst sich das zweite mit den Worten *'Factum est in eadem urbe'*. In B fehlen die Worte *'Cuius — Factum est'*, und so steht der Kopf des ersten Wunders vor dem zweiten. Der Schreiber B könnte nun, nachdem er den Anfang des ersten Wunders copiert und bemerkt hatte, dass aus Orléans noch ein zweites folgte, das erste ausgelassen haben, — nun weil er zum Ende eilte, weil er glaubte, dass eine Wunderthat aus dieser Stadt genügen würde. Wenige Zeilen darauf fehlt bei ihm der zweite Vergleich mit einer Wunderthat des h. Martin, von dem oben die Rede war. Ich verhehle mir allerdings nicht, dass meine Erklärung nur eine Muthmassung ist; sichere Auskunft über seine Absicht hätte eben nur der Mann selbst geben können. Dass er aber das Wunder ausgelassen hat, scheint fast zur Gewissheit zu werden, wenn man sich seinen Text näher ansieht: *'In Aurelianensi urbe quid miraculi per eam gestum sit, ordo lectionis narrare exposcit'* (hier folgt in A das erste Wunder). *Nam cum in eadem urbe'* u. s. w. Die Worte *'in eadem urbe'* zwingen fast zu dem Schlusse, dass ursprünglich noch ein Wunder aus Orléans vorausging, dass also die Quelle von B so las, wie unsere Recension A, und auf jeden Fall müsste A, wenn er das Wunder gerade an dieser Stelle eingeschoben hätte, eine ausgezeichnete philologische Schule durchgemacht haben, denn diese Interpolation würde dem besten Philologen Ehre machen, — das Latein freilich weniger.

Wenn A die beiden Stellen hinzugefügt hätte, wenn sie also Interpolationen wären, müsste ihr Stil von dem

übrigen Texte verschieden sein. Ich habe nun eine Vergleichung angestellt und theile das Resultat hier mit:

I. Dionysius-Excurs.	Uebrigter Text.
p. 54, 14. ¹ docet nos lectio.	57, 20. series lectionis expostulat.
p. 54, 17. porro (= vero).	63, 25. ordo lectionis exposcit.
II. Mirakel von Orléans.	64, 28. lectio tradit (fehlt in B).
p. 64, 1. properans direxit.	66, 23. porro nec (= neque vero; in B fehlt porro).
p. 64, 2. cadens ad pedes eius ululans.	ebenso p. 55, 24. 58, 7 (vgl. properans peraccessit bei Fred. cont. Jahr 737).
p. 64, 8. extemplo.	57, 16. inluminare ululans exorabat (B liest: lumen amissum reddi precabatur).
p. 64, 9. in auditorio domus.	ebenso 48, 2. 55, 17.
p. 64, 12. Factum est (Capitel-Anfang).	ebenso 66, 1 (auditorium in der Bedeutung 'Hausflur'. Das Wort stammt aus Sulpicius; vgl. N. Arch. XII, 32. B liest aditu).
	ebenso beginnen c. 5. 29. 50.

Die Aehnlichkeit und geradezu Gleichheit des Ausdrucks an den citierten Stellen, bin ich geneigt, darauf zurückzuführen, dass die beiden in B fehlenden Abschnitte denselben Verfasser haben, wie der übrige Text, und also nicht interpoliert sind. Aber möglich wäre es allerdings, dass ein Copist bei seiner Arbeit sich diese Ausdrücke gemerkt und sie dann bei der Vornahme von Interpolationen verarbeitet hätte.

Bei wissenschaftlichen Untersuchungen, bei denen eine protokollarische Vernehmung und Confrontation der betreffenden Zeugen leider nicht angängig ist, kann man auch nur mit Wahrscheinlichkeiten rechnen. Es war nun wahrscheinlich:

- 1) dass die Sprache von A die ältere und diejenige von B die jüngere ist,

1) Citirt ist Narbeys Ausgabe.

- 2) dass B interpoliert, und
- 3) an verschiedenen Stellen gekürzt ist, endlich
- 4) dass die Sprache in den ebenfalls dort fehlenden Abschnitten über den h. Dionysius und das Wunder von Orléans diejenige des Biographen ist.

Wenn vier Wahrscheinlichkeiten eine Gewissheit geben könnten, könnte das Urtheil nur lauten: A und nur A enthält das Leben der h. Genovefa in der ursprünglichen Form; B dagegen ist eine stilistisch geglättete, interpolierte und gekürzte Bearbeitung aus späterer Zeit.

Die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht würden wohl das Wunder von Orléans gern in den Kauf nehmen, aber der Excurs über den h. Dionysius ist eine höchst unangenehme und unbequeme Dreingabe. Um ihn nicht allein über Bord zu werfen, fügt man das Wunder mit bei. Der Werth der Recension B besteht also dann lediglich in den Abschnitten, die sie nicht hat.

Jener Excurs nun enthält die folgende bemerkenswerthe Stelle: 'Et conperi iuxta traditionem seniorum vel revelationem ('relationem' Farfa s. IX. und Cöln s. XV.) passionis sue, a sancto Clemente, filio in baptismo sancti Petri apostoli, Romae episcopus ordinatus et in hoc (!) provincia ab eo directus est'. Der Biograph weiss also, dass Dionysius vom Papste Clemens zum Bischof ordiniert und nach Gallien gesandt worden war, und er beruft sich dafür auf die mündliche Tradition und eine Passio des Dionysius. Ich hatte früher vermuthet, dass dies eine jetzt verlorene Leidensgeschichte des Heiligen gewesen sei, welche doch nicht vor 654 und nicht nach 724 geschrieben sein müsste. Dies war eine Hypothese; halten wir uns vielmehr an das vorhandene Material. Die fälschlich dem Fortunat zugeschriebene Passio Dionysii, welche hauptsächlich auf der Tradition¹ zu beruhen scheint, bestätigt die Beziehungen des Heiligen zum Papste Clemens; sie weiss, dass er durch ihn das Amt erhalten hatte, den Heiden das göttliche Wort zu predigen, und nun nach Paris kam. Im Ausdruck allerdings zeigt sich keine Uebereinstimmung mit der Vita Genovefae. Diese bezeichnet mit den Participien 'ordinatus' und 'directus' ganz bestimmt die Ordination und Sendung, während die Passio in ihrer schwülstigen Art um-

1) Cf. Auct. antiq. IV, 2, p. 102: 'quae longo temporis fuerant obumbrata silentio, ipsius divinitus auxilio suscepta sunt reseranda' et q. s. Nach der Einleitung ist es wenig wahrscheinlich, dass der Verf. eine ältere Passio vorgefunden hat.

schreibt¹. Ein Pariser Geistlicher aber, wie der Biograph der h. Genovefa, konnte vielleicht beide Acte aus dem Bombast herauslesen, und wenn er es nicht gekonnt hätte, kam ihm die locale Ueberlieferung zu Hülfe, auf die er sich ja auch ausdrücklich beruft. Denn das ist sehr zu beachten, dass er zwei Quellen nennt und der Tradition die erste Stelle giebt. Er konnte also dieser folgen und die Passio nur zur Bestätigung anführen, und eine Bestätigung seines Satzes enthält sie zweifelsohne.

Dem zu früh verstorbenen J. Havet² verdanken wir eine kurze Untersuchung der Passio Dionysii. Nach ihm ist sie auf Veranlassung Ludwigs d. Fr. um 800 in Toulouse geschrieben, und er hat für seine Ansicht folgende Gründe:

- 1) den gekünstelten und weitschweifigen Stil,
- 2) die Unabhängigkeit der Schrift von den Gesta Dagoberti,
- 3) gewisse Anzeichen dafür, dass der Verf. ein Nicht-Pariser war,
und besonders
- 4) die Erwähnung der Bischöfe Saturninus von Toulouse und Paulus von Narbonne.

Hiermit combinirt er die Thatsache, dass Ludwig der Fr. am Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrh. in Toulouse residierte. Seine Argumentation zeugt, wie immer, von scharfsinniger Beobachtung, aber als sicheren Beweis kann ich sie nicht gelten lassen. Der stilistische Grund n. 1 lässt auf die Zeiten Karls d. Gr. nur schliessen unter der Voraussetzung, dass der Verf. ein Romane war; das Gegentheil ist aber nach n. 3 wenigstens möglich. Auch die Unabhängigkeit der Passio von den Gesta Dagoberti ist nicht sicher. Das Martyrium der drei Heiligen erzählen beide Quellen ungefähr in derselben Weise; wenn keine wörtlichen Uebereinstimmungen von Bedeutung vorhanden sind, so könnte dies daran liegen, dass die Gesta in wenige Zeilen zusammendrängen, was in der Passio auf zwei Seiten entwickelt ist. Die Verschiedenheiten, welche Havet anführt³, würden nur beweisend sein, wenn man dem Verf.

1) Cf. Auct. antiq. IV, 2, p. 103: 'Sanctus igitur Dionisius, qui tradente beato Clemente Petri apostoli successore verbi divini semina gentibus parturienda suscepit, quo amplius gentilitatis fervere cognovit errorem, illic intrepidus et calore fidei flammatus accessit ac Parisius, Domino ducente, pervenit'. 2) Origines de St. Denis p. 38 sqq. 3) Eleutherius führt in der Passio den Titel Archidiaconus, Rusticus keinen; der Verf. der Gesta nennt ersteren Diaconus, den Rusticus aber Presbyter,

der Gesta das Recht absprechen wollte, entlehnte Stellen mit Zusätzen oder Correcturen zu versehen; er selbst hat es aber bei seiner sonstigen Quellenbenutzung sich gewahrt. Die Möglichkeit, dass die Stelle unter Benutzung der Passio geschrieben ist, ist gewiss vorhanden, wenn auch die Entlehnung nicht so sicher feststehen mag, als ich bei der Herausgabe der Schrift annahm¹. Wenn nun n. 2 als erwiesen nicht angesehen werden kann, dann fallen auch die Schlüsse daraus, dass die Passio zu derselben Zeit, wie die Gesta, und folglich im Anfang des 9. Jahrh. geschrieben ist, und ihre Heimath von der der Gesta weit entfernt lag. Havets Ziel ist Toulouse und dazu verhilft ihm n. 4. In der Einleitung zur Passio Dionysii ist nämlich ausführlich das Martyrium des Saturninus von Toulouse erzählt, an welches sich ein paar gleichgültige Worte über Paulus von Narbonne anschliessen. Diese beiden Männer gehören mit Dionysius zu den sieben Bischöfen, welche nach Gregor, H. Fr. I, 30 im Jahre 251 nach Gallien gesandt worden sind. Von ihnen hat nur Saturninus in alten Zeiten einen Darsteller seiner Leidensgeschichte gefunden. Diese Quelle hat der Verf. der Passio Dionysii benutzt, wie auch Havet zugiebt. Es scheint mir nicht weiter auffällig, sondern nur ganz rationell zu sein, dass, wenn Spätere über diese Bischöfe schreiben wollten, sie auf das einzige authentische Document zurückgingen. Auch Gregor hat es gethan, ohne deshalb in den Verdacht gekommen zu sein, aus Toulouse zu stammen. Er behandelt allerdings die Gesammtheit; aber ich wüsste auch heute noch für eine Passio Dionysii keine bessere Einleitung als die betreffende Stelle der Acten des Saturninus, zumal wenn man vom h. Dionysius selbst nichts weiss: denn ausser jener Stelle dürfte die fragliche Quelle nicht viel historisch Verbürgtes enthalten.

ganz wie das Martyr. Hieronym., welchem er offenbar diese Wissenschaft verdankt. Die Zeit bestimmt die Passio durch den Papst Clemens, während die Gesta den Christenverfolger Domitian nennen. Aber auch in der Passio ist von einer Persecutio die Rede, und es lag für den Benutzer nahe, nach dem Urheber derselben zu forschen. Die Gesta nennen die Frau Catulla, während in der Passio der Name fehlt: Havet wendet sich aber selbst ein, dass er nur in gewissen Hss. fehlt, und ich füge hinzu, dass er in der ältesten, welche vielleicht noch der Verf. der Gesta hätte benutzen können, steht. Endlich ist die Entfernung St. Denis' von Paris in der Passio auf 6 Meilen, in den Gesta auf 5 veranschlagt; die betreffende Stelle der Gesta steht aber nicht in Cap. 3, welches vom Martyrium der Heiligen handelt, sondern in dem vorhergehenden, und so ist dieses Bedenken ganz unbegründet. 1) Cf. SS. rer. Merov. II, p. 401. Die Stelle ist hier klein gedruckt.

Nun fügt freilich ihr Verf. den Paulus von Narbonne hinzu. Weshalb gerade diesen? Richtig wäre es gewesen, wenn er in der Einleitung alle sechs Collegen des Dionysius genannt hätte, da er sich aber nun einmal mit zweien begnügte, so hatte doch wohl nach dem Saturninus Paulus das nächste Anrecht, denn Narbonne ist die Metropolis von Toulouse. Der Verf. der Passio Dionysii hatte bei seiner Wahl vermuthlich keinen anderen Grund als Gregor, welcher H. Fr. II, 30 die folgenden Namen zusammenstellt: 'Narbonae Paulos episcopus, Tolosae Saturninus episcopus, Parisiacis Dionisius episcopus'.

Dagegen halte ich das dritte Argument Havets für richtig. Der Verf. der Passio unterscheidet nicht zwischen der ersten Begräbnisstelle der Heiligen und dem Kloster St. Denis, wo sich zu seiner Zeit die Reliquien befanden. Er kennt also nicht die durch die Gesta Dagoberti überlieferte Translation durch diesen König und ist folglich nicht so bewandert in der localen Ueberlieferung, wie der Verf. der letzteren Schrift. Die Lage der Stadt Paris beschreibt er umständlich, wie Havet meint, in der Annahme, dass sie seinen Lesern nicht bekannt sei; man könnte aber auch sagen, wie ein Fremder, der sich besuchsweise dort aufhielt. Unter den täglichen Wundern führt er an, dass Besessene, sobald sie den Grabstätten zugeführt waren, auf Befehl die Namen der darin liegenden Märtyrer nannten. Havet vermuthet vielleicht richtig, dass dieses Kunststückchen die Kirchendiener den neugierigen Pilgern und Fremden zum Besten zu geben pflegten.

Havet hätte vielleicht seine Argumente noch vervollständigen können. Der Verf. der Passio beschreibt die Bevölkerung, welche der h. Dionysius in Paris fand, in ganz merkwürdiger Weise. Es war ein wildes, trutziges Volk, ausgezeichnet durch Adel, welches auf der Seine-Insel dicht zusammengedrängt, an der gesunden Luft, dem schönen Flusse, dem fruchtbaren Lande, den Hainen und auch an den üppigen Weinbergen sein Ergötzen fand: es waren Germanen, der Verf. sagt es ausdrücklich: 'Tunc memorata civitas et conventu Germanorum et nobilitate pollebat'. Der Heilige erbaut eine Kirche und beginnt seine Missionsarbeit. Das Volk in Waffen kann den Wundern und Predigten des wehrlosen Mannes nicht widerstehen: wetteifernd unterwirft sich dem Joche Christi Germaniens Starrsinn: 'Germaniae cervicositas'. Hier steht es wieder. Es ist ganz sicher, dass sich der Verf. der Passio Dionysii, wenn nicht ganz Gallien, so doch

wenigstens Paris unter Papst Clemens, also im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, von Germanen bevölkert dachte.

In den merowingischen Geschichtsquellen herrscht bekanntlich die umgekehrte Tendenz. Sie suchen die Franken ihres germanischen Charakters zu entkleiden und machen sie zu Trojanern. Sie sind von Romanen verfasst; sollte vielleicht der Autor der *Passio Dionysii* ein Germane sein? Wenn es erlaubt wäre, eine rein persönliche Ansicht auszusprechen, möchte ich die Frage bejahen, und das scheint mir ganz sicher zu sein, dass ein Romane niemals den Germanen seine Hauptstadt auf diese Weise ausgeliefert hätte¹.

Die Voraussetzung, unter welcher Havets Schluss aus dem ersten Argumente richtig gewesen wäre, ist also hinfällig. Der Verf. der *Passio Dionysii* war vielmehr ein Nicht-Romane und wahrscheinlich ein Germane. Ausserhalb des Frankenreichs hat man aber schon lange vor Karls d. Gr. Culturbestrebungen die lateinische Sprache zu beherrschen verstanden. Wer denkt nicht an Aldhelm, an Beda, an Bonifaz? Es ist allbekannt, dass unter des letzteren Mitwirkung Pippin schon seit 743 die Reformierung der fränkischen Kirche in Angriff nahm. Es wäre also wohl möglich, dass schon vor 767, in welches Jahr ich die Abfassung der V. Genovefae gesetzt habe, sich ein Angelsachse, wenn auch nur vorübergehend in Paris aufgehalten, und Abt Fulrad von St. Denis oder ein anderer ihn gebeten hätte, die Leidensgeschichte des Patrons niederzuschreiben; sie wäre dann für die Bedürfnisse des Klosters entstanden, und das scheint sie fast selbst klar und deutlich anzugeben². Im Jahre 753/4 ersuchte Bonifaz den Fulrad um Intercession bei König Pippin für seine Schüler, die fast alle Fremde wären. Das Schreiben überbrachten Abgesandte des Bonifaz ('per hos missos meos'). Wer aber wissen will, welches gekünstelte Latein diese Angelsachsen unter Umständen schreiben konnten, der lese den Brief an eine Aebtissin und eine Nonne³, welchen man Lul zu-

1) Wie ich aus einer Note Havets ersehe, hat schon Lebeuf an eine deutsche Quelle gedacht wegen einer schlechten Lesart ('ac Reni' für 'aere'). Sein Werk habe ich nicht zur Hand. 2) Cf. Auct. antiq. IV, 2, p. 102: 'Qualiter enim cultor Domini locus eius gaudens patrocinium habere promeruit, — explicemus'. 3) MG. III, p. 384. So verschroben ist die Sprache der *Passio* doch nicht. Ich sage auch nicht, dass Lul ihr Verfasser ist. Aldhelms Sprache wird ebenfalls als schwülstig charakterisiert, dagegen zeichnet sich die des Bonifaz durch Einfachheit und Klarheit aus.

schreibt (723—755). Aus allen diesen Beispielen möchte ich nichts anderes gefolgert wissen, als dass die *Passio Dionysii* vor dem Jahre 767 geschrieben sein kann, nachdem nachgewiesen ist, dass kein Romane ihr Verfasser ist.

Die späteste Grenze für die Entstehung der Schrift wird durch das Alter ihrer handschriftlichen Grundlage gegeben. Die älteste Hs. Montpellier H. 55 ist saec. VIII/IX., und sie habe ich selbst gesehen. Zu dieser Zeit würde die Annahme Havets gerade noch passen, aber auch nur gerade noch. Die früheste Grenze kann nicht so sicher bestimmt werden. Wenn aber in der *Passio* der h. Dionysius mit dem Papste Clemens zusammengestellt, also in das 1. Jahrh. vorgerückt ist, so ist dies eine Ansicht, welche zum ersten Mal in einer Urk. Theuderichs IV. von 724 auftritt. Diese beiden Anhaltspunkte scheinen wenigstens soviel zu ergeben, dass die Schrift vor dem Jahre 800, aber noch im 8. Jahrh. entstanden ist.

Als seine erste Quelle für die Ordination und Sendung des h. Dionysius durch Papst Clemens führt der Biograph der h. Genovefa die 'traditio seniorum' an. Wir sahen eben, dass diese Tradition zum ersten Mal urkundlich bezeugt ist im J. 724. Mit der Urk. Theuderichs IV. für St. Denis zeigt die Vita einige wörtliche Uebereinstimmung. Eine directe Abhängigkeit der beiden Quellen ist wohl nicht anzunehmen. Wenn aber der Biograph selbst erklärt, dass er seine Nachrichten über den h. Dionysius u. a. aus der Tradition geschöpft hat, so wäre es vielleicht nicht gerade unwahrscheinlich, dass auch die Urkunde für St. Denis auf derselben Tradition beruht. Mit dieser Tradition hat es aber seine eigene Bewandtnis. Der Anfang der Urk. von 724 ist aus einer älteren von 654 abgeschrieben, nur fehlt hier gerade die Stelle über die Ordination und Mission durch Papst Clemens. Diese ist also eigener Zusatz der späteren Urkunde. Nun fehlen in den B-Hss. von Gregors H. Fr. die Capitel I, 28. 29, und so steht dort der Papst Clemens (I, 27) unmittelbar vor dem h. Dionysius und seinen 6 Collegen (I, 30), deren Sendung Gregor selbst in das Jahr 251 setzt. Durch diese Lücke ist die Combination entstanden. Das Verdienst, den Sachverhalt aufgeklärt zu haben, hat Havet.

Die Stelle der Recension A der V. Genovefae über den h. Dionysius, an welcher auf eine erst 724 auftretende Tradition und auf die *Passio Dionysii* Bezug genommen wird, ist frühestens im 8. Jahrh. geschrieben. Man darf dies um so sicherer annehmen, als es auch von gegnerischer Seite

zugegeben wird. Die Recension A enthält aber die Schrift in der ursprünglichen Form. Wenn also der Verf. sagt, er habe 18 Jahre nach dem Tode der h. Genovefa, nämlich etwa 520, geschrieben, so hat er gelogen, und seine Schrift gehört in die Kategorie der Schwindel-Litteratur.

Dazu stimmt der Inhalt: König Childerich hat seine Residenz in Paris, welches die Franken nach 10jähriger Belagerung in Besitz genommen haben, und die Heilige steht in Beziehungen zu dem Säulenheiligen Symeon von Antiochia. Der Biograph setzt einen hohen Grad von Leichtgläubigkeit bei seinen Lesern voraus, wenn er solche handgreifliche Lügen geglaubt wissen will. Man kann ihn auch nicht mit der Tradition entschuldigen. Diese hat doch immer einen historischen Kern; reine Erfindung kann man doch wohl so nicht bezeichnen. Die Schrift ist ganz unbekannt geblieben bis auf jenen Mönch von St. Denis, welcher am Anfang des 9. Jahrh. die Gesta Dagoberti schrieb. Selbst Gregor weiss nichts von jener sonderbaren Geschichtsauffassung, welche ihr zu Grunde liegt, er weiss nichts von einer V. Genovefae und widmet doch dieser Heiligen ein ganzes Capitel in seiner Schrift *In Gl. conf.*

Wenn man den Biographen mit Sulpicius Severus und Eugippius jetzt vergleicht, wenn man seiner Schrift fast die gleiche Glaubwürdigkeit wie der V. Martini und V. Severini zuerkennt, so ist es vielleicht nicht überflüssig, an das Urtheil Kohlers (p. CI) zu erinnern, der wohl nicht im Verdachte stehen dürfte, die h. Genovefa herabsetzen zu wollen: 'Nous estimons que, jusqu'ici, on a donné trop de créance à la plupart des renseignements fournis par ce texte. En dehors des indications, pour lesquelles l'auteur ne pouvait avoir d'intérêt à fausser la vérité, il n'est pas permis de faire entrer dans le domaine de la certitude et par conséquent de l'histoire, celles dont l'authenticité ne serait confirmée par aucun autre document'. Die Vita gehört also zu den Quellen, die man besser nicht benutzt, und in diesem geringfügigen Punkte unterscheidet sie sich eben von den Heiligenleben, mit denen man sie fälschlich zusammengestellt hat.

Der Abbé Duchesne hat den Beweis vermisst, dass der Abschnitt über den h. Dionysius in A echt sei. Ob ich ihn jetzt erbracht habe, darf ich dem Urtheil des Lesers überlassen; ich glaubte, ihn allerdings schon in meinem ersten Aufsatz erbracht zu haben, indem ich nachwies, dass A die ältere und bessere Recension ist. Auf diesen Beweis ist Duchesne nicht eingegangen, weil er sich

nicht für verpflichtet hielt, für eine der beiden Recensionen Partei zu nehmen. Er nimmt aber hernach doch Partei, denn er übergeht die Dionysius-Stelle, weil sie in B fehlt. Er gesteht selbst, dass sie frühestens im 8. Jahrh. geschrieben sein kann, indessen ist sein Entschluss rasch gefasst: 'les épisodes ou développements, je les considère comme interpolés'. Sie ist also eine Interpolation, er betrachtet sie wenigstens als solche, — nein, er weiss es ganz gewiss, er hält es für erwiesen, denn er concludiert: 'Il est faux que sa rédaction porte trace d'évènements ou de préoccupations du VIII^e siècle'. Diesen Schluss¹ thut Duchesne in dem Augenblicke, wo er meinen ernsthaften Beweis ('l'argument tiré de la langue est plus sérieux') mit der Bemerkung zurückweist, dass er zu den beiden Recensionen keine Stellung zu nehmen brauche. Wie man aber im vorliegenden Falle über die Echtheit urtheilen dürfte, ohne auf die Textfrage einzugehen, wird nicht jedem verständlich sein.

1) Eine Polemik habe ich thunlichst vermieden, aber die Ausfälle gegen meine Logik sind denn doch werth, näher besehen zu werden. Duchesne übersetzt 'Jungfrau' mit 'jeune fille' unter Beziehung auf das Alter und 'gelehrte Rückbildung' mit 'archaïsme' und macht dazu seine Randglossen. Eine gelehrte Rückbildung ist es, wenn Widukind 'Lugdunum' schreibt, wo in Flodoards Annalen 'Laudunum' steht. 'Lugdunum' für 'Laon' kommt nur noch in späteren Quellen vor — und in der Vita Genovefae. Der alte Name ist 'Lugdunum Clavatum', welchen seit 627 'Laudunum' verdrängt. — Entschieden Einspruch erheben muss ich aber dagegen, dass mich Duchesne den folgenden Syllogismus machen lässt: 'Grégoire, Frédégaire, ses continuateurs et l'auteur du L. H. Fr., qui sont plus anciens que le biographe (c'est justement ce qui est à démontrer), emploient toujours l'expression basilica s. Dionysii, sans parler du vicus: donc le biographe est postérieur. Ceci n'est guère logique: mais passons'. Ich hatte von älteren Quellen, die den 'vicus' nicht nennen, gesprochen, im Gegensatz zu den jüngeren, die ihn nennen, denn ich fahre fort: 'Ausdrücklich erwähnt finde ich diesen erst in einer Urkunde Childeberts III. von 710'. Dagegen bezieht Duchesne den Comparativ widersinnig auf die V. Genovefae und ersetzt mein Adjectiv 'älteren' durch den oben gesperrt gedruckten Relativsatz. Gegen eine derartige Vervollständigung meiner Arbeiten muss ich mich nachdrücklichst verwahren. Ich gebe jenen Satz hiermit seinem Eigenthümer zurück und überlasse ihm allein die Rechtfertigung der Logik, an welcher er seinen Spott geübt hat. Zur Sache aber sei Folgendes bemerkt. Wenn die älteren Geschichtschreiber die geographische Lage der Kirche St. Denis nöthigen Falls durch den Beisatz Parisius bestimmen, Fulrad dagegen 777 durch den Ort Cadolacus, so folgt daraus, dass in älterer Zeit dieser Ort nicht existiert hat, und die Ausflucht, die älteren Quellen hätten keine Gelegenheit gehabt, ihn zu nennen, ist nichtig.